

Bericht der zuständigen Kontrolleinrichtung zum Rechnungsabschluss 2025

Gemäß § 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag zu prüfen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde in der Zeit vom 20. Februar 2026 – 9. März 2026 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses erfolgte durch den Prüfungsausschuss in der Sitzung am 9. März 2026. Gemäß § 57 Abs. 2 leg. cit. sind die Sitzungen nicht öffentlich und die Tagesordnungen nicht kundzumachen.

Die Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen.